



Zusatzantrag Vereinsstudio

- Einmalige Aufnahmegebühr € 30,00 -



Freiburger Turnerschaft von 1844 e.V. - Schwarzwaldstr. 181 - 79117 Freiburg

Tel. 0761/389918-44 oder -50 - Fax 0761/389918-79 - E-Mail: info@ft1844-freiburg.de - Internet: www.ft1844-freiburg.de

Nachname _____ Telefon _____
Vorname _____ m w d E-Mail _____
Geb. am _____
Adresse _____
PLZ / Ort _____
Beginn _____ Datum/ Unterschrift _____

Bei der Anmeldung von Minderjährigen den Namen eines Erziehungsberechtigten/Beitragszahlers angeben:

Name _____ Vorname _____

Vertragslaufzeit: 3 Monate (Mindestlaufzeit) 6 Monate 9 Monate Monate

Bitte beachten Sie die Vereinbarungen auf der Rückseite sowie die im FT-Vereinsstudio ausgehängte Studio-Ordnung, die Sie mit Abgabe Ihres Antrages als verbindlich anerkennen.

SEPA – Basislastschriftmandat

Hiermit verpflichte ich mich, die aus dem Vertrag entstehenden Beiträge und Gebühren zu bezahlen und ermächtige die Freiburger Turnerschaft von 1844 e.V. diese per SEPA-Basislastschriftmandat von nachfolgendem Konto bei Fälligkeit einzuziehen. Ist mein Konto nicht gedeckt übernehme ich die Rücklastschriftgebühren.

monatlich (zum 10.d.M.) vierteljährlich halbjährlich jährlich

Kontoinhaber _____ Bank _____

IBAN _____ BIC _____

Freiburg, den _____ Unterschrift _____
Kontoinhaber

Anschrift des Beitragszahlers, falls abweichend von der Anschrift des Mitglieds:

Straße _____ PLZ _____ Ort _____

Rechte und Pflichten des Mitglieds:

Das Mitglied ist berechtigt, mit dem Einlasschip das FT-Vereinsstudio der FT 1844 Freiburg zu benutzen. Der Einlasschip ist nicht an Dritte übertragbar. Im gesamten FT-Sportpark, also auch im FT-Vereinsstudio, herrscht absolutes Rauchverbot. Sollte der Nutzer Zweifel an seiner Sportgesundheit haben, empfehlen wir vor Trainingsbeginn einen Arzt zu konsultieren. Sollte der/die TrainerIn Zweifel an der Sportgesundheit des Mitglieds haben, so behält sich die FT 1844 Freiburg vor, eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vor Trainingsbeginn zu fordern.

Zahlungsweise:

Der Mitglieds-Zusatzbeitrag für das FT-Vereinsstudio wird je nach Eintrittsdatum zum 10. eines Monats im Lastschriftverfahren monatlich im Voraus eingezogen. Die Höhe des Zusatzbeitrages richtet sich grundsätzlich nach dem gewünschten Trainingszeitraum. Die einmalige Aufnahmegebühr wird mit dem ersten Beitrag fällig. Barzahlungen werden nur als Vorauszahlung für den gesamten Trainingszeitraum entgegen genommen. Der monatliche Zusatzbeitrag ist auch dann bis zum Ablauf des Vertrages zu zahlen, wenn die Leistungen des FT-Vereinsstudios der FT 1844 Freiburg nicht in Anspruch genommen werden. Beiträge, Zusatzbeiträge und Gebühren sind Bringschulden.

Kündigung:

1. Im Falle einer Kurzzeitmitgliedschaft mit Zusatzberechtigung Vereinsstudio endet diese automatisch nach Ende des vereinbarten Zeitraumes.
2. Bei einer Zusatzberechtigung Vereinsstudio von weniger als 12 Monaten und einer unbefristeten Vereinsmitgliedschaft endet die Zusatzberechtigung Vereinsstudio ebenfalls automatisch nach der vereinbarten Laufzeit.
3. Bei einer 12-monatigen Laufzeit der Zusatzberechtigung Vereinsstudio und unbefristeter Vereinsmitgliedschaft verlängert sich die Zusatzberechtigung Vereinsstudio bis zur Kündigung automatisch um jeweils einen Monat.

Die Mitgliedschaft kann bei Vorlage eines ärztlichen Attests, welches eine dauerhafte Sportunfähigkeit bescheinigt, zum Ende des Einreichungsmonats beendet werden. Bei Umzug, weiter als 50 km von Freiburg entfernt, gilt ebenfalls vorgenannte Regelung, wenn ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird. Im Falle einer Schwangerschaft kann bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung die Mitgliedschaft ebenfalls zum nächstmöglichen Monatsende beendet werden.

Die Kündigung gilt erst nach Eingang des entsprechenden Nachweises in der Geschäftsstelle. Eine Rückerstattung von Beiträgen ist nicht möglich.

Unterbrechung:

Wird es dem Mitglied wegen schwerer Krankheit, Kuraufenthalt oder ähnlichem unmöglich die Angebote des FT-Vereinsstudios wahrzunehmen, wird die Mitgliedschaft in gegenseitigem Einvernehmen für den per Nachweis, z.B. ärztliches Attest, nachgewiesenen Zeitraum unterbrochen. In diesem Fall verlängert sich die Mitgliedschaft im FT-Vereinsstudio um den entsprechenden Zeitraum. Wird es der FT 1844 Freiburg aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt) unmöglich, die vertragliche Leistung zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadensersatz. Das Mitglied hat jedoch das Recht, nach Vertragsende für die Dauer der Ausfallzeit kostenfrei zu trainieren.

Die neuerliche Beantragung der Mitgliedschaft im FT-Vereinsstudio ohne Erhebung des Aufnahmebeitrages ist nur möglich, wenn die Beendigung der letzten Mitgliedschaft nicht länger als vier Monate zurück liegt.

Haftung:

Eine Haftung der FT 1844 Freiburg für Schäden, welche sich das Mitglied bei der Benutzung der Einrichtungen des FT-Vereinsstudios bzw. beim Aufenthalt in den Räumlichkeiten zuzieht, ist ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind vorsätzlich oder grob fahrlässig von MitarbeiterInnen des Vereins verursachte Schäden.

Für den Verlust von Geld oder Wertgegenständen oder für die Beschädigung mitgebrachter Kleidung wird keine Haftung übernommen. Das Mitglied verpflichtet sich, mit den Räumlichkeiten und der Einrichtung pfleglich umzugehen. Sachbeschädigungen, auch fahrlässig verursachte, werden auf Kosten dessen behoben, der sie verursacht hat. Bei groben Verstößen gegen die selbstverständlichen Regeln des Anstandes oder der Regeln des FT-Vereinsstudios, sowie im Falle vorsätzlicher Sachbeschädigungen ist die Geschäftsführung der FT 1844 Freiburg ermächtigt, ein Hausverbot auszusprechen. Dieses Hausverbot entbindet nicht von der Pflicht zur Zahlung des monatlichen Entgelts.

Ergänzende Vereinbarungen:

Das Mitglied bestätigt, eine Kopie dieser Anmeldung, sowie das Informationsblatt zum Datenschutz erhalten zu haben. Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung der Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz, zu Zwecken des Vereins, ist der Nutzer einverstanden. Die Vereinssatzung und die Vereinsordnung erkennen die Nutzer in ihrer jeweils gültigen Fassung als verbindlich an. Durch seine Unterschrift erkennt das Mitglied die Regeln des FT-Vereinsstudios an.